

Aufgespiesst

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **40 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichtlich weit ausholend und mit vielfältigen Sprachzeugnissen aufwartend, legte Sobiela dar, daß die vier schweizerischen Sprachgebiete auch als Teile grenzüberschreitender Sprachregionen zu betrachten sind — im Sinne seiner gedruckt vorliegenden Arbeit „Il valore delle parlate regionali“ —, nämlich der rätoromanischen (Disentis bis Udine), der lombardischen (Airolo bis Mailand), der burgundischen (Freiburg bis Dijon) und der alemannischen (Andermatt bis Straßburg). Er schloß mit der Feststellung, daß die Mundartwelle in der deutschen Schweiz die kleinen Mundarten verdränge und daß die Zurücksetzung der Hochsprache zu einer verhängnisvollen Abkapselung führen müsse.

Erfreulich war, daß die anschließende Diskussion — nicht zuletzt mit Rücksicht auf die fremdsprachigen Gäste — hochdeutsch geführt wurde.

P. W.

Aufgespießt

Eier und Rum?

In der „NZZ“ vom 27. Oktober 1983 hat eine „Limmat“ genannte Bau-, Treuhand- und Verwaltungs-AG in Schlieren folgende Anzeige eingerückt:

„Zu verkaufen in Bassersdorf *es prüsgünstigs Eifamilie-Hus mit 6 Läbes-Rüm* ab 418 000 Fr. (zuzüglich 30 000 Fr. für 2 Garagenplätze): *1 Wohnchuchi; 1 Stube; 2 Chammere für Chind; 1 Chammer für Grossi; 1 Dachhammer (Bastelrum)*. Bezug: 1. Oktober / 30. Dezember 1983.“

In der „Zürichsee-Zeitung“ vom 3. Dezember 1983 schrieb Paul Stichel dazu folgendes:

Und das bei einer Liegenschaftenverwaltung in Schlieren? Die schreibt in der „NZZ“ ein *Eifamilie-Hus* zum Verkauf aus, mit *Bastelrum* und andern *Rüm*. Das ist mundartlich gemeint. Schriftdeutsch geht es weiter: „zuzüglich zwei Garagenplätze“.

Der Mischmasch der beiden Sprachformen verheißt wenig Geschmack, und die Art, wie die Mundartwörter geschrieben werden, wenig Verstand. Für Raum wäre *Ruum* zu empfehlen, für Räume *Rüüm*, im Wemfall *Rüüme*. Und dann heißt es von dem Haus gar, es habe 6 *Läbes-Rüm*. Lebensräume? *Lebensraum*, ja, das war in der Zwischenkriegszeit ein geopolitisches Schlagwort, von Haushofer geprägt und von Hitler verbreitet. Damit haben die Liegenschaftenhändler nichts zu tun. Ihnen hat bloß ein Amerikaner ins Ragout, *is Voorässe*, gespuckt: *living-room*. Auch dieses Wort war einmal ein Schlagwort, eine Art Statussymbol, mit dem man sich von all den kleinen Mitmenschen abhob, die nur eine *Stube* hatten. Marcel Pagnol hat das Wort als kleiner Knabe auch aufgeschnappt — als *livigroub* — und sich darüber das Köpfchen zerbrochen.

Rätselhaft bleibt, welche Wirkung sich die Liegenschaftenhändler von ihrem Wortsalat versprochen haben. Wenn das Haus und der Preis in Ordnung wären, dann dürfte für die Käufersuche die landesübliche Inseratensprache genügen.